



## Betriebsreglement Stadtschule Chur - Kindertagesstätten

Von der Schuldirektion verabschiedet am 5. Mai 2022.

Als Eltern gelten auch die Erziehungsberechtigten.

Gesetzliche Grundlagen	Gesetzliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000)</li><li>▪ Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung) des Kantons Graubünden vom 20. August 2019 (BR 421.030)</li><li>▪ Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300)</li><li>▪ Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310)</li><li>▪ Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311)</li></ul>
Trägerschaft	Die Trägerschaft ist die Stadt Chur, vertreten durch die Stadtschule.
Standorte	Die Kindertagesstätten sind in den städtischen Schulbauten oder in deren Nähe lokalisiert, so dass sie schnell und ohne Gefahr von den Kindern erreicht werden können.  Am Schulstandort Haldenstein wird der Mittagstisch in alternativen Räumen angeboten, da derzeit keine Kindertagesstätte vor Ort besteht.  In Maladers organisiert die Stadtschule den Mittagstisch vorwiegend bei ortsansässigen Familien.  Der Mittagstisch für die Sekundarstufe I wird an einem Standort angeboten.
Angebot	Die Stadt Chur gewährleistet in Kindertagesstätten ein Angebot an schulergänzender Kinderbetreuung. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche der Stadtschule.  Das Angebot umfasst auf der Kindergarten- und Primarstufe: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn (bei genügend Anmeldungen)</li><li>▪ Verpflegung/Betreuung über Mittag</li><li>▪ Nachmittagsbetreuung (ganzer Nachmittag und nach Schulschluss)</li><li>▪ Tagesbetreuung während der Schulferien</li></ul> Das Angebot an den Schulstandorten Haldenstein und Maladers unterscheidet sich von demjenigen des übrigen Stadtgebietes und wird in separaten Flyern beschrieben.  Das Angebot auf der Sekundarstufe I umfasst: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Mittagsbetreuung am Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag</li></ul>



Betreuungszeiten während Unterrichtswochen	<p>Folgende Betreuungsblöcke werden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Frühblock (Block 0) 07.00 – 08.00 Uhr</li><li>• Mittag (Block I) 11.45 – 13.45 Uhr</li><li>• Ganzer Nachmittag (Block II) 13.45 – 18.00 Uhr</li><li>• Nach Schulschluss (Block III) 15.20 – 18.00 Uhr</li><li>• Mittwoch (Block IV) 11.45 – 18.00 Uhr</li></ul> <p>Der Mittagstisch der Sekundarstufe I ist jeweils von 11.45 bis 13.45 Uhr geöffnet.</p>
Maiensäss und Tag nach Maiensäss	<p>Die traditionelle Maiensässfahrt ist ein obligatorischer Schulanlass und die Kindertagesstätten sind geschlossen. Am Tag nach Maiensäss ist schulfrei, in den Kindertagesstätten findet die reguläre Betreuung ab 11.45 bis 18.00 Uhr statt.</p>
Betreuung während Schulferien und an 'schulfreien' Tagen	<p>Während der Schulferien wird für Schüler/-innen der Kindergarten- und Primarstufe eine ganztägige Betreuung angeboten. Die Aufnahme von Kindergartenkindern ins Ferienangebot erfolgt frühestens ab den Herbstferien des 1. Kindergartenjahres.</p> <p>An den schulfreien Tagen gemäss Ferienplan der Stadtschule (1. November und Tag nach Auffahrt) kann ein Ferienangebotstag gebucht werden. Die Öffnungszeiten sind von 7.30 – 18.00 Uhr. Zwischen 9.00 und 17.00 Uhr besteht eine Anwesenheitspflicht.</p>
Betriebsferien	<p>Alle Kindertagesstätten bleiben geschlossen vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar, und an folgenden Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und 1. August.</p>
Tarife	<p>Die Kindertagesstätten finanzieren sich durch einkommensabhängig gestaltete Elternbeiträge, sowie durch eidgenössische, kantonale und städtische Betriebsbeiträge.</p> <p>Die Elternbeiträge sind in der Tarifordnung festgehalten. Für Haldenstein und Maladers besteht für den Mittagstisch vor Ort eine separate Tarifordnung.</p>
Versicherungen	<p>Die Kinder müssen von den Eltern gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert sein. Die Eltern haften für Schäden, welche ihr Kind vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.</p> <p>Die Stadtschule übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.</p>
Anmeldung	<p>Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn. Für jedes Kind ist eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, werden Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen.</p> <p>Da die Stundenpläne jährlich variieren, gilt die unterzeichnete <i>Anmeldung Betreuung</i> jeweils für ein Schuljahr. Die Anmeldung wird vor den Sommerferien den Eltern bestätigt. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch mitgeteilt, ob die Frühbetreuung im kommenden Schuljahr stattfindet.</p>
Unregelmässige Betreuung	<p>Die Buchung unregelmässiger Betreuung ist nur bei besonderen Situationen (z.B. Schichtarbeit) möglich. Die Buchung von mindestens einem fixen Betreuungsblock pro Woche wird vorausgesetzt.</p> <p>Die Eltern teilen die genauen Daten der unregelmässigen Betreuung frühzeitig mit.</p>



Zusammenarbeit	<p>Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten arbeiten zum Wohle des Kindes aktiv mit den Eltern zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt in Form von Kurzkontakten, strukturierten Gesprächen und Elternzusammenkünften.</p> <p>Im Weiteren stehen sie im Austausch mit Schulleitungen, Lehr- und anderen Bezugspersonen sowie der Schulsozialarbeit.</p>
Informationspflicht	<p>Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den Betreuungspersonen relevante Informationen, wie Allergien oder medizinische Probleme des Kindes, mitzuteilen.</p>
Anliegen, Schwierigkeiten	<p>Anliegen oder Schwierigkeiten sind zeitnah mit den Beteiligten zu besprechen. Zeichnen sich keine Lösungen ab, so wird das Gespräch mit der jeweils nächst höheren Stufe (Gruppen-, Rayon-, Bereichsleitung, Schuldirektion) fortgesetzt.</p>
Betreuung erkrankter Kinder	<p>Kranke Kinder können nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, ergreift das Personal die erforderlichen Massnahmen und informiert die Eltern.</p> <p>Die Eltern stellen ihre Erreichbarkeit sicher, denn sie sind verpflichtet, ihr Kind zeitnah abzuholen.</p>
Abwesenheit	<p>Die Eltern melden Abwesenheiten ihres Kindes so früh wie möglich dem Betreuungsteam. Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen.</p> <p>Das Betreuungsteam muss rechtzeitig über Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttrainings usw., welche die Kinder von der Kindertagesstätte aus besuchen, informiert werden.</p>
Änderung der Betreuungszeiten	<p>Änderungswünsche (Tageswechsel, zusätzliche Betreuungsblöcke) sind so früh wie möglich mit der zuständigen Rayonleitung zu besprechen. Bei Reduzierung des Betreuungsumfanges gilt die ordentliche Kündigungsfrist.</p> <p>Ausnahme bilden begründete Änderungen unmittelbar nach Schulstart (bspw. infolge Verschiebung des Musikunterrichts, des Sporttrainings).</p>
Kündigung	<p>Während des Schuljahres beträgt die Frist für die Kündigung oder die Reduktion des Betreuungsumfanges zwei Monate auf ein Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich an die zuständige Rayonleitung erfolgen.</p> <p>Bei vorzeitigem Austritt wird die vereinbarte Betreuung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt. In Härtefällen entscheidet die Schuldirektion über Ausnahmen.</p>
Ausschluss	<p>Die Bereichsleitung kann ein Kind mit sofortiger Wirkung vorübergehend von der Betreuung dispensieren, wenn wichtige Gründe vorliegen.</p> <p>Vor einem definitiven Ausschluss wird den Eltern das rechtliche Gehör gewährt. Der Entscheid obliegt der Schuldirektion.</p>